

Ausführungsbestimmungen der Tagesschulen Lyss vom 10.08.2021

Als Grundlagen für die Ausführungsbestimmungen gelten folgende Dokumente:

- Kantonale Richtlinien „Präsenzunterricht mit Schutzmassnahmen“, Leitfaden für die Volksschule des Kantons Bern zum Schuljahr 2020/21

- FAQ-Corona Schuljahr 2020/21 der BKD

Diese werden laufend aktualisiert unter:

https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volks-schule/Corona/schuljahr-2020-21.html

Betreuungsalltag

Hygiene- und Verhaltensmassnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen. • Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln. Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern. • Die Abstandsregeln (1,5m) sind bei Erwachsenen und Jugendlichen weiterhin so gut als möglich einzuhalten. • Regelmässiges (alle 20 Minuten) stosslüften • Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter etc.
Tragen von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> • Die Maskenpflicht wurde für die gesamte Volksschule per 28. Juni 2021 vollumfänglich aufgehoben. Mitarbeitende und Schülerinnen und Schüler die weiterhin eine Maske tragen wollen dürfen dies.
Aktivitäten, Projekte und Freispiel	<ul style="list-style-type: none"> • Zum Wohle des Kinder wird auf "verantwortungsvollen Normalität" und auf die gewohnten Strukturen geachtet • Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern und Jugendlichen weiterhin entwicklungsgerecht über die Situation. • Die Ausübung aller Sportarten ist per 28. Juni 2021 wieder möglich sowohl im Innen - wie auch im Aussenbereich. Nach Möglichkeit werden Sportaktivitäten aber draussen verübt und auf zu grosse Gruppen in der Turnhalle wird verzichtet. • Bei geplanten Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrlü pusten). • Beim Kochen und Backen wird zur Sicherheit auf die notwendigen Hygienemassnahmen geachtet.
Essenssituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Auf das gemeinsame Essen an einem Tisch mit den Kindern wird vorübergehend verzichtet. • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (z.B. Zvieri) werden Hände gewaschen. • Für die Essensausgabe sollten Schutzvorrichtungen(z.B.Plexiglasscheibe,geschlossene Behälter) vorhanden sein. • Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen. Beim Feiern von Geburtstagen wird auf selbstgemachtes Zvieri verzichtet (Einzell verpackte Süssigkeiten sind erlaubt) • Keine Essensselbstbedienung, ebenfalls keine eigene Besteckbedienung. • Die Südkurve darf beim Bringen und Holen der Essensboxen die TS mit Masken betreten. • Ausgabestation beim Mittagessen und Zvieri - keine Lebensmittel auf den Tischen. • Gestaffeltes Personenaufkommen an der Essensausgabe - Tisch für Tisch die Kinder Essen holen lassen.
Pflege	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende waschen sich vor und nach jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände. Nach Möglichkeit bei pflegerischen Tätigkeiten die Selbständigkeit der Kinder fördern (z.B. Po abwischen).
Übergänge	
Bringen und Abholen	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden. • Die Bring- und Abholzeiten werden kurz gehalten. Wir bieten als Ersatz für den regelmässigen Austausch Telefongespräche an und bitten die Eltern, nicht zu zweit ihr(e) Kind(er) zu bringen/abzuholen.

Ausführungsbestimmungen der Tagesschulen Lyss

vom 10.08.2021

	<ul style="list-style-type: none"> Schulkinder sollen wenn möglich und in Absprache mit den Eltern alleine die Betreuungsinstitution betreten und alleine wieder verlassen. In Ausnahmefällen dürfen die Eltern die Tagesschule betreten, dabei müssen sie eine Hygienemaske tragen.
Elternanlässe	
Innenräume (FAQ 26.06.21)	Nutzung von max. 2/3 der Gesamtkapazität - Maske (nur für externe erwachsene Personen) und Abstand - max. 1'000 Personen sitzend - max. 250 Personen stehend - Konsumation nur in Verpflegungsbereichen (wenn Kontaktdaten erfasst werden auch am Sitzplatz)
Aussenräume (FAQ 26.06.21)	- Nutzung von max. 2/3 der Gesamtkapazität - max. 1'000 Personen sitzend - max. 500 Personen stehen
Personelles	
Springerinnen	<ul style="list-style-type: none"> Vertretungen und Einsätze von Mitarbeitenden als Springer/innen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels möglich. Tagesschulübergreifenden Einsätze wenn möglich vermeiden.
Besonders gefährdete Personen	<ul style="list-style-type: none"> Besonders gefährdete Personen haben das Recht auf Homeoffice. Mitarbeitende der Risikogruppe, welche bisher nicht gearbeitet haben, sind 14 Tage nach vollständiger Impfung dazu verpflichtet wieder an den Arbeitsplatz zurückzukehren.
Besonderheiten der Betreuungsinstitutionen	
Besuche von externen Personen	<ul style="list-style-type: none"> Liftprojekt wird nach Möglichkeit wiederaufgenommen und durchgeführt.
Vorgehen im Krankheitsfall	
Umgang mit Quarantäne- und Isolationsmassnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Personen mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretendem Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns bleiben zu Hause oder müssen umgehend die Tagesschule verlassen. Personen, welche einen engen Kontakt im Rahmen des familiären Zusammenlebens mit einer an Covid19 erkrankten Personen hatten, sollen sich in Selbstquarantäne begeben.
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Die Tagesschulleitung trifft zusammen mit der Schulleitung und der Gemeinde Massnahmen, um eine Schliessung zu vermeiden oder Lösungen für die Betreuung der Kinder zu finden. Die Betreuung an einem anderen Tagesschulstandort ist ausgeschlossen.
Einreise aus Risikostatten	<ul style="list-style-type: none"> Falls Kinder oder Erwachsene Ferien oder ein Auslandsaufenthalt in einen Staat mit einen erhöhten Infektionsrisiko verbringen, sind sie verpflichtet sich unverzüglich nach der Einreise in die Schweiz unter Quarantäne zu stellen
Gehäufte Krankheitsfälle unklarer Ursache	Wenn 2 oder mehr Schülerinnen oder Schüler in einer Klasse mit COVID-19 kompatiblen Symptomen erkrankt sind, die bisher nicht getestet wurden, bittet das Kantonsarztamt um Meldung an epi@be.ch . Das Kantonsarztamt klärt dann, ob eine Ausbruchsuntersuchung nötig ist.
Positive Fälle	Die Anleitung für Schulleitungen von SARS-CoV2- Ansteckungen gilt grundsätzlich auch für Tagesschulen. Anstelle der Klasse tritt die Betreuungsgruppe als Einheit. Da die Situation in Tagesschulen komplexer ist, muss wenn zwei oder mehr Fälle in der gleichen Betreuungsgruppe innerhalb von 10 Tagen auftreten, das Epi-Team das Kantonsarztamts epie@be.ch kontaktiert werden.